

# **Beitragsordnung des Vereins Astronomische Station Johannes Kepler, Kanena e.V.**

## **§1 Höhe des Beitrages**

1. Es ist folgender Beitrag zu zahlen:
  - von aktiven Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben: 80,- €
  - von Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 30,-€
  - von Fördermitgliedern 30,-€
  - von korporativen Mitgliedern, d.h. Vereine, Verbände, Unternehmen, Institutionen und Gesellschaften 80,-€
  - von Ehrenmitgliedern 0,-€
2. Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres.
3. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
4. Alle Mitglieder, deren Beitrag ermäßigt oder erlassen wurde, sind verpflichtet, ihren Status als sozialer Härtefall bis zum Ende der Zahlungsfrist jeden Jahres schriftlich dem Kassenwart mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, wird der reguläre Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder das aktuelle Kalenderjahr fällig.

## **§2 Kündigung der Mitgliedschaft**

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis einschließlich des Kalenderjahres der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **§3 Zahlungsfristen**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. März des Kalenderjahres zu entrichten.

Kontoinhaber: astron. Station Kanena e.V.

Bankinstitut: Saalesparkasse Halle

IBAN: DE15 800 537 620 389 324 209

BIC: NOLADE21HAL

2. Neue Mitglieder, die nach dem 1. Juli dem Verein beigetreten sind, zahlen für das laufende Kalenderjahr die Hälfte des Jahresbeitrages.

## **§4 Zahlungsarten**

Der Beitrag ist durch Überweisung auf das unter §3 genannte Konto zu zahlen.

## **§5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.10 2020 beschlossen und tritt mit dem 22. Oktober 2020 in Kraft.